

*Karl-Heinz Menke: Stellvertretung. Schlüsselbegriff christlichen Lebens und theologische Grundkategorie (Sammlung Horizonte. N. F. 29), Einsiedeln, Freiburg: Johannesverlag 1991, 526 S. Ln. DM 58,-.*

In seiner mit souveräner Sachkenntnis und methodischer Sicherheit verfaßten Freiburger Habilitationsschrift (G. Greshake/P. Walter) entwickelt der Bonner Dogmatiker (seit 1990) K. Menke die historischen und systematischen Voraussetzungen, die den Begriff »Stellvertretung« zu einer wichtigen Figur theologischen Denkens haben aufrücken lassen. Der mit dem Aufkommen einer deutschen theologischen Fachsprache im 18. Jahrhundert entwickelte Begriff »Stellvertretung« war ursprünglich im Bereich der Rechtfertigungs- und Erlösungslehre beheimatet und wurde von Karl Barth zu einer Grundkategorie der Dogmatik entfaltet, um umfassend das Gott-Welt-Verhältnis, also des Schöpfers zum Geschöpf und des Erlösers zum Sünder und zur Kirche, darzustellen. Auch wenn seine Kritiker, wie E. Brunner, Bultmann, Gogarten, Bonhoeffer, gegenüber der strengen

»Dialektik« Barths nach dem menschlichen Anknüpfungspunkt fragen und Theologen wie Cullmann, Pannenberg und Moltmann die Frage nach der geschichtlichen Vermittlung des universalen Anspruchs der Offenbarung Gottes in Jesus Christus und ihrer geschichtlichen Vermittlung aufwerfen, folgten sie Barth dennoch in der Überzeugung, daß im Stellvertretungsbegriff gleichsam ein neues Grundparadigma für die Theologie gefunden ist. Auch katholische Theologen, wie Hans Urs von Balthasar, Deissler, Ratzinger, Hoffmann, Kasper, Lehmann u. a., rezipieren den Stellvertretungsbegriff als eine zentrale Kategorie zur Entfaltung des Themas der christlichen Theologie, obwohl Barth ursprünglich die Stellvertretung der *analogia entis*, so wie er sie miß-verstand, entgegengesetzt hatte. Eine Reserviertheit gegenüber diesem Begriff ergibt sich aus der Belastung mit Assoziationen an juristisch-politische Kategorien. Die abendländische Soteriologie neigt von ihren römischen und germanischen Hintergründen her leicht dazu, den erlösenden Charakter des Kreuzesopfers Jesu in einer äquivalenten Ersatzleistung seitens des Menschen für die durch die Sünde beeinträchtigte Ehre Gottes zu halten. Vor diesem Hintergrund wird sowohl der Gottesbegriff fragwürdig als auch die Auffassung der ethischen Würde, Selbständigkeit und Freiheit des Menschen, dessen Handeln durch das Tun Christi ersetzt wird. Interpretiert man aber das Verhältnis von Gott und Menschen im Zusammenhang des biblischen Bundes-Gedankens, dann kann »Stellvertretung« sowohl den Vorrang des Handelns Gottes als auch die personale Begegnung und Gemeinschaft und so gerade die Konstitution der neuen Subjektivität des Menschen als Geschöpf Gottes in der Partizipation und in dem Mitvollzug des Lebens Gottes als dreifaltiger Liebe zum Ausdruck bringen. In Absetzung von einer sogen. uneigentlichen Stellvertretung im äußerlichen, juristischen Verständnis als Ersatz zielt die Studie des Verf. auf eine »eigentliche Stellvertretung« im theologischen und somit sakramentalen und personalen Verständnis. Im Sinne der »eigentlichen Stellvertretung« ist eine »direkte Proportionalität der Einheit und Unterschiedenheit zweier Wirklichkeiten« (S. 23), nämlich zweier personaler Wirklichkeiten und Wirkweisen gemeint. Stellvertretung setzt Personalität, Zeitlichkeit und Räumlichkeit voraus und vermittelt im Sinn einer direkten Proportionalität von Einheit und Unterschiedenheit die für jede theologische Überlegung so wichtigen polaren Bestimmungen, wie Individuum und Gesellschaft, Zukunft und Vergangenheit, Urbild und Abbild. Im Laufe seiner Überlegungen führt M. dieses neue Verständnis von Stellvertretung als eine Befähigung zur personalen Entsprechung gegenüber dem unableitbaren göttlichen Handeln an den unterschiedlichsten theologischen Spannungsfeldern durch, wie z. B. Gnade und Freiheit, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit Gottes, Christus als Haupt, Christus als Leib, der die Kirche ist, Mittlerschaft Christi und Fürbitte der Heiligen, Gottes Allmacht und menschliche Freiheit, ewiger Heilsplan Gottes, Vorsehung und Kontingenz geschichtlichen Handelns. Wenn die Stellvertretung die Selbsthingabe und den Selbsteinsatz mit dem Ziel, dem Menschen sein eigenes Dasein, die Freiheit seines Selbst-Seins zu eröffnen, bedeutet und darin die Bipolarität des göttlichen und menschlichen Handelns im Ganzen dieses Erlösungsgeschehens bedeutet und wenn für die neuere protestantische und katholische Theologie diese Grundeinsicht in das Wesen des Christentums gemeinsam begrifflich gefaßt werden kann, dann ist von hier aus auch leicht zu sehen, wie die zähe Gegensätzlichkeit in vielen klassischen Kontroversthemata, die oft eher ein Gegensatz in der Denkform als im Inhalt waren, überwunden werden können. So könnte, dies ist ein Ziel der vorliegenden Studie, die gemeinsame Perspektive formuliert werden im Sinne »eines Christentums, das sich als inklusive Teilnahme an der Stellvertretung Jesu Christi versteht« (S. 25). In fünf großen Kapiteln geht der Verf. der Begriffs- und realen Bedeutungsgeschichte nach, um die Tragfähigkeit von »Stellvertretung« als theologische Grundkategorie zu erproben. Im ersten Kapitel (S. 29–91) sucht er die Erfahrungsgehalte, die »der eigentlichen Stellvertretung« der biblischen Grundbezeugung der Offenbarung und der theologiegeschichtlichen Entfaltung entsprechen, herauszuarbeiten. Was biblisch mit Stellvertretung gemeint ist, kommt ursprünglich sehr deutlich im Bundesgedanken zum Ausdruck. In diesem Zusammenhang bedeutet Sühne nicht einfach die Wiedergutmachung eines Sachschadens von Seiten des Sünders oder durch einen Stellvertreter, sondern die Wiedergutmachung des Sünders selbst aufgrund der ihm von Gott und seiner Barmherzigkeit gewährten Möglichkeit, »an die Stelle« des Heils und somit die Entsprechung zu Jahwe und zu seinem

Bundesvolk zurückzukehren. Gerade auch neutestamentlich kann die Bedeutung Jesu für die Vollendung und die Wiederherstellung des Bundes, die Verwirklichung der Gottesherrschaft und die Präsenz der Erlösung im Bundesvolk, der Kirche als Leib Christi, in dem Sinn als Stellvertretung verstanden werden, daß Christus dem Sünder nicht etwas abnimmt, was dieser nicht letztlich selbst zu tragen hätte, sondern daß Christus so an die Stelle des Sünders tritt, »daß dieser durch ihn befähigt wird, in Freiheit die Folgen seines Tuns, Leid und Tod aus einem zerstörenden in ein heilendes Medium zu verwandeln« (S. 68). Näherhin entstand der Begriff als theologischer terminus technicus als Versuch einer Vermittlung zwischen der sehr juristisch verstandenen stellvertretenden Genugtuung des Erlösers im Sinn einer äquivalenten Ersatzleistung zur Begleichung unserer Schuld vor Gott in der altprotestantischen Orthodoxie und dem Sozinianismus, der in der Betonung der unbedingten Freiheit des Menschen die Bedeutung Christi als Erlöser und Mittler auf die Funktion eines Exemplums reduziert hatte. Der ursprünglich in der theologischen Fragestellung beheimatete neue Begriff vermochte aber nie ganz von juristischen Begleitvorstellungen befreit zu werden und glitt auch mehr und mehr in die profanen verfassungsrechtlichen Diskussionen der demokratischen Repräsentation des Volkes in Parlament und Regierung hinein. Im zweiten Kapitel (S. 91–164) geht der Verf. den Schicksalen dieses neuen Vermittlungsbegriffes im Deutschen Idealismus nach, wobei die Position Kants, der die Stellvertretung als Aufhebung des sittlichen Subjekts verstand, gegenüber Fichte, Hegel und vor allem der positiven Vermittlung von Offenbarung und Freiheit bei Schelling letztlich im 19. Jahrhundert maßgeblich geblieben ist. Die evangelische und katholische Theologie des 19. Jahrhunderts kennt aber auch eine Auseinandersetzung um die Abgrenzung gegenüber dem uneigentlichen Stellvertretungsbegriff gegenüber seiner theologischen Verwendung. Es kommt aber nie zu einer letzten Abklärung zwischen der alten Lehre von der stellvertretenden Satisfaktion, also dem Tun Christi als Ersatzleistung für die Menschen und somit der Strafexempl-Soteriologie und den neuen Ansätzen zu einer organischen Verbindung zwischen dem vertretenden Christus und dem von ihnen vertretenen Sündern. Dennoch ist auf katholischer Seite hinzuweisen auf Theologen wie Günther, Dieringer, Pilgram, Schell, die die Stellvertretung mit dem neuzeitlichen Freiheitsgedanken in Verbindung bringen wollen. Bedeutsam ist hier der oft verkannte Scheeben: »Er beschreibt die Kenose der innertrinitarischen Relationen als Urbild der Stellvertretung, als Grund kreatürlicher Freiheit und als Voraussetzung einer Kirche, die als vom Vater durch Christus begründete im Heiligen Geist ein organisches Geflecht von Stellvertretungen bildet« (S. 163). Im dritten Kapitel (S. 165–259) behandelt M. die Etablierung des Stellvertretungsgedankens in der modernen protestantischen Theologie. Er beginnt mit Karl Barth, der den Begriff von seinem juristisch-politischen Beigeschmack und von seiner Vereinnahmung durch eine neuzeitliche Subjektphilosophie befreien will und der damit zugleich auch die katholische Position einer statischen und handhabbaren Seinsanalogie zwischen Schöpfer und Geschöpf überwinden will. Statt einer Seinsanalogie spricht Barth von einer Analogie des Glaubens, die sowohl den Vorrang des Handelns Gottes und seiner Gnade wahrt und zugleich den Sünder in eine Entsprechung zu Gott im Glauben hineinzieht. Den offenen Fragen der Barth'schen Theologie nach dem Anknüpfungspunkt des Stellvertreters im Sünder wenden sich mehrere bedeutende protestantische Theologen zu, die Barth sowohl kritisieren wie auch weiterführen. M. gibt eine kenntnisreiche Übersicht unter den Titeln »Stellvertretung zwischen Identität und Nichtidentität«; und »Stellvertretung als Prinzip der Heilsgeschichte«. Nacheinander werden die Positionen dargestellt von Emil Brunner (Stellvertretung als reine Relation), Rudolf Bultmann (Stellvertretung als Katalysator), Dietrich Bonhoeffer (Stellvertretung als Identität und Synthese von Akt und Sein), Friedrich Gogarten (Stellvertretung als dynamische Identität von Angewiesenheit und Verantwortung), Dorothe Sölle (Stellvertretung als Identität in der Nicht-Identität), Heinrich Vogel (Stellvertretung als paradoxe, aber in Christus geschichtlich reale Brücke zwischen Gott und Mensch), Paul Althaus (Stellvertretung als von Christus ermöglichtes Geschehen zwischen Gott und Mensch), Oskar Cullmann (Stellvertretung als Prinzip der geschichtlich vermittelten Selbstmitteilung Gottes), Wolfhart Pannenberg (Stellvertretung als Verklammerung der Geschichte mit der Auferweckung des Gekreuzigten), Jürgen Moltmann (Stellvertretung als geschichtliche Verklammerung von immanenter und ökonomischer Trini-

tät). Das vierte Kapitel (S. 261–363) stellt unter dem Titel »Stellvertretung als Inbegriff der ›analogia entis‹« gleichsam das katholische Pendant zum dritten (protestantischen) Teil dar. Breite Aufmerksamkeit findet Hans Urs von Balthasar als Gesprächspartner und Kontrahent Barths, der die Stellvertretung als theologische Denkform entwickelt in Struktur und Vollzug des Heilsdramas von unendlicher und endlicher Freiheit, so daß am Ende die Stellvertretung nexus mysteriorum und das Aufbauprinzip der Gesamtdogmatik ausmacht. Als Fortsetzung und Kritik kommen sodann unterschiedliche Ansätze zu einer »Theologie der Stellvertretung« zur Sprache: Norbert Hoffmann (Stellvertretung als Ermöglichung von Sühne), Joseph Ratzinger (Stellvertretung als Ermöglichung von Communio), Walter Kasper (Stellvertretung als Möglichkeit von Freiheit). Im fünften und letzten Kapitel (S. 365–456) geht es um »Stellvertretung als gelebte und reflektierte Wirklichkeit«. Zunächst verweist der Verf. hier auf die Wende der nachkantischen Philosophie von der Ich-Philosophie zur philosophischen Frage nach dem anderen. Personale und dialogische Kategorien führen zu einem Verständnis des Du nicht nur als Voraussetzung und Bedingung des eigenen Ich, sondern auch als eines Konstitutivums des Ich und einer wechselseitigen Konstitution von Ich und Du im und als Wir der Gemeinschaft. Der andere wird nicht mehr als Konkurrent, sondern als ein Mitkonstitutivum der eigenen Freiheit erlebt. Die ur-christliche Einsicht in das Wesen der Selbsthingabe und die Vollendung des Personseins in der hingebenden Liebe, die Bereitschaft zur Übernahme der Verantwortung, kommt neu zum Leuchten. Eine besondere Bedeutung für eine »Philosophie des anderen« erkennt M. dem jüdischen Religionsphilosophen Levinas zu. Es folgt ein großartiger Überblick über die exemplarischen Erfahrungen gelebter Stellvertretung mit den großen spirituellen Gestalten der christlichen Neuzeit. Zuletzt entwickelt der Verf. übergreifende Perspektiven einer Theologie der Stellvertretung. Stellvertretung kann zu einem Integrations- und Transformationsmedium in den gegensätzlichen Auffassungen vom Erlösungsgeschehen werden und damit eine ökumenische Soteriologie vorbereiten. Stellvertretung wird von M. auch als Konstitutivum einer missionarischen Kirche verstanden, wobei die Kirche in ihrem eigenen von der Welt unterschiedenen Dasein zusammen mit ihrem Fürsein für die Welt sozusagen in ihrer bipolaren Identität entdeckt werden kann. Stellvertretung bringt zugleich das Proprium des christlichen Ethos auf den Begriff. Und Stellvertretung kann als Grundkategorie einer trinitarischen Ontologie formuliert werden. Was der Stellvertretungsbegriff als Vermittlung zweier scheinbar disparater Grundannahmen bedeutet, zeigt sich etwa an der direkten Proportionalität von Einheit und Unterschiedenheit, wie sie M. an den Themen Unveränderlichkeit Gottes und Geschichtlichkeit in der Offenbarung durchführt: »Wenn der unveränderliche Gott in Christus zugleich der geschichtliche Gott sein kann; wenn der absolute Gott in Jesus Christus so ›an die Stelle‹ eines Menschen tritt, daß dieser nicht trotz, sondern wegen seiner gänzlichen Einheit mit Gott auch ganz und gar Mensch ist, dann sagt die christologische Stellvertretung etwas Entscheidendes über das trinitarische Sein Gottes als solches, nämlich: daß Gottes Einheit absolutes Sich-Geben (Vater) und absolutes Sich-Empfangen (Sohn) und *in der unendlichen* Verschiedenheit von Sich-Geben und Sich-Empfangen unendliche Einheit (Heiliger Geist) ist; daß also Gottes unendliche Einheit als *unendliche Stellvertretung* unendliche Verschiedenheit ist« (S. 450). Abschließend stellt M. fest: »Da Stellvertretung, wenn sie mehr als äußere (juristische Vermittlung oder Austausch) ist, *Personalität*, Räumlichkeit bzw. Leiblichkeit (im Sinne eines Mediums der Kommunikation) und der Zeitlichkeit voraussetzt und in jeder dieser drei Dimensionen die direkte Proportionalität von Einheit und Unterschiedenheiten zwischen zwei Wirklichkeiten (Individuum/Gemeinschaft; Abbild/Urbild; Zukunft/Vergangenheit) beschreibt, ist sie zumindest nach Barth und Balthasar die theologische Kategorie, die sich am besten eignet, den inneren Zusammenhang (nexus) aller Artikel des christlichen Credo zu demonstrieren und zentrale theologische Termini ›Gnade‹, ›Freiheit‹, ›Sakrament‹, ›Gemeinschaft der Heiligen‹, ›Bittgebet‹, ›Opfer‹, ›Sühne‹, ›Hoffnung‹ und ›Tradition‹ neu zu erschließen. Im Horizont der Stellvertretungskategorie z. B. bedeutet ›Gemeinschaft der Heiligen‹, daß der einzelne Christ (das Individuum) seine je einmalige Sendung in dem Maße erkennt und realisiert, indem er ›an die Stelle‹ der Gemeinschaft tritt bzw. sein spezifisches Für-Sein lebt. Oder: ›Sakrament‹ bedeutet, daß ein Abbild — etwa das Meßopfer — so ›an die Stelle‹ des Urbildes ›Kreuzes-Opfer‹ tritt, daß dieses nicht ersetzt,

sondern im Sinne einer direkten Proportionalität von Einheit und Unterschiedenheit zwischen dem Ereignis von Golgotha und dem liturgischen Geschehen der Eucharistiefeyer vergegenwärtigt wird« (S. 453).

Das umfangreiche Literaturverzeichnis (S. 459–505) mit 1200 Titeln, die im Laufe der Arbeit auch alle verwendet worden sind, belegt noch einmal die bestaunenswerte Belesenheit des Verf. im Bereich der neuzeitlichen Philosophie, protestantischen und katholischen Theologie.

Die vorliegende Studie ist mehr als nur ein erfreuliches Beispiel dafür, daß auch in der heutigen Theologie noch exakt wissenschaftlich gearbeitet wird. Dem Verf. ist vielmehr die Präzisierung und Profilierung eines modernen theologischen Grundbegriffs gelungen, ohne den man in der heutigen Christologie und Soteriologie nicht mehr wird auskommen können. Gerhard Ludwig Müller